

*Frauenquote***Verstoß gegen EU-Recht?**

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg wird entscheiden, ob die in einigen Bundesländern geltende Frauenquote für den öffentlichen Dienst mit EU-Recht vereinbar ist. Anlaß ist die Klage eines Bremer Gartenbau-Ingenieurs gegen die bevorzugte Beförderung einer gleich qualifizierten Frau. Bei einer ersten Verhandlung in Luxemburg erklärte die EU-Kommission, die Quotenregelung widerspreche als nationale Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit nicht der europäischen Gleichbehandlungsvorschrift. Die britische Regierung dagegen hält die Quotenregelung für einen unverhältnismäßigen Weg. Das Ziel der Gleichbehandlung könne nicht durch die Bevorzugung eines Geschlechts erreicht werden. Sollte der Europäische Gerichtshof im Sinne der Briten entschei-

den, müßten die deutschen Bundesländer die Frauenquote im öffentlichen Dienst wieder abschaffen.



Richter am Europäischen Gerichtshof

den, müßten die deutschen Bundesländer die Frauenquote im öffentlichen Dienst wieder abschaffen.

*Rechtsextreme***Tips für Sabotage**

In dem rechtsextremistischen Computermagazin *Thule-Journal* rufen Neonazis aus

autonomen rechten Gruppen kaum verklausuliert zu Computersabotage und -spionage auf. Unter der Parole „Lern vom Nikolaus und raub das Kaufhaus aus“ gibt ein Autor mit dem Pseudonym „Prinz Eisenherz“ Tips für Manipulationen an Kreditkarten und für unbefugte Nutzung von Daten. Gegen Täter, die in Datennetze eindringen, sei die Beweisführung „reine

Glückssache“, schreibt der rechte Computerexperte. Das Magazin gibt auch Tips, wie Computerviren womöglich in staatliche Datenbanken einzuschleusen sind. Das geschehe bisweilen „aus reiner Zerstörungswut“. Als „nahezu problemlos“ empfiehlt der Rechtsautonome „das Anzapfen von Computern via Antenne“.

*Finanzausgleich***Teure Entscheidung**

Der frühere hessische Finanzminister Manfred Kanther (CDU), heute Innenminister in Bonn, muß eine für sein Heimatland teure Fehlentscheidung verantworten. Kanther hatte sich 1990 geweigert, einer Tochterfirma der Deutschen Bank nach einer Großtransaktion 948 Millionen Mark an Körperschaftsteuer zu erstatten. Begründung: Die Firma habe zwar ihren Sitz in Hessen, sei aber im Handelsregister in Düsseldorf eingetragen, also

*Barschel-Tod***War es doch Mord?**

Im Fall Barschel ermittelt die Lübecker Staatsanwaltschaft jetzt wegen Mordverdachts. Grundlage für das Verfahren ist ein Gutachten des Zürcher Toxikologen Hans Brandenberger. In einer Expertise war der emeritierte Professor zu dem Ergebnis gekommen, es sei „sehr unwahrscheinlich“, daß der frühere schleswig-holsteinische Ministerpräsident Uwe Barschel (CDU) „noch handlungsfähig war“, als ein tödliches Medikament namens Cyclobarbitol in seinen Körper gelangte. Brandenbergers These: Barschel sei von drei vergleichsweise harmlosen Arzneimittelwirkstoffen so betäubt gewesen, daß er das starke Schlafmittel wahrscheinlich nicht mehr selbst habe schlucken können.

Bislang ging die Lübecker Staatsanwaltschaft vom Selbstmord des CDU-Politikers aus. Ein Münchner Toxikologe war in einer Expertise zu dem Schluß gekommen, daß „gesicherte Annahmen über die Reihenfolge der Aufnahme der Wirkstoffe nicht möglich“ seien. Der Zürcher Wissenschaftler Brandenberger hatte im Mai dieses Jahres ein Gutachten vorgelegt, das neue Zweifel an der Selbstmordthese weckte. Da noch Fragen offen seien, hält die Lübecker Staatsanwaltschaft „umfangreiche zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen“ für erforderlich.

Der ehemalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident war am 11. Oktober 1987 tot in einer Badewanne des Genfer Hotels Beau-Rivage aufgefunden worden. Sieben Jahre lang bemühten sich die Genfer und Lübecker Staatsanwaltschaften vergebens, die genauen Umstände seines Todes aufzuklären – Anlaß für zahlreiche obskure Mordtheorien.

Bei der Suche nach angeblichen Mördern und Motiven wurde über Drogenhändler und Waffenschieber spekuliert, mit denen Barschel paktiert haben soll. Beweise dafür gab es bislang nicht.

Vor wenigen Wochen hatte der Bundesnachrichtendienst (BND) der Lübecker Staatsanwaltschaft in einem vertraulichen Bericht mitgeteilt, es gebe Hinweise auf eine Verwicklung der Stasi in den Tod des Politikers. Alte Erkenntnisse verdienten „möglicherweise mehr Beachtung, als ihnen nach Aufkommensart, Inhalt und Bewertung seitens des Bundesnachrichtendienstes geschenkt“ worden sei. Beweise für eine Stasi-Verwicklung hatte aber auch der BND nicht.



Toter Barschel im Genfer Hotel Beau-Rivage

STERN